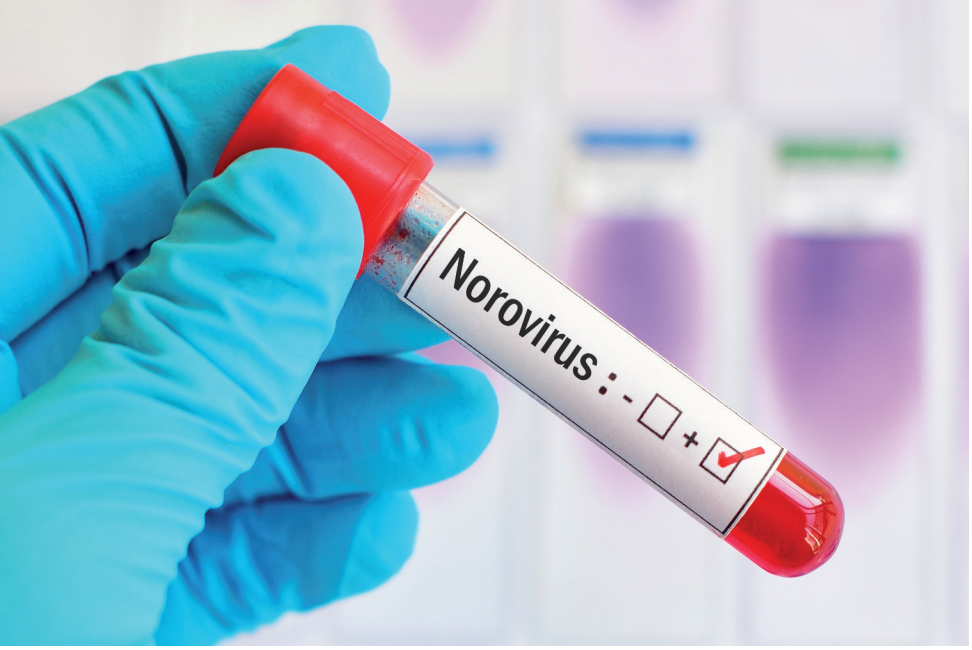

MAKK
Alles in Ordnung.

NOROVIRUS **NOTFALLPLAN**

ZIEL

Ziel der Massnahmen im betroffenen Bereich ist die Verhinderung der Ausbreitung und damit der Schutz der Gesunden (Patienten, Bewohner, Personal, Besucher, Angehörige).

ZU BEACHTEN

Sind nur Patienten/Bewohner in einzelnen Zimmern betroffen, erfolgen die zusätzlichen Reinigungs-/Desinfektionsmassnahmen in den entsprechenden Zimmern bzw. Toiletten. Bei Erkrankungen in mehreren Zimmern sollen diese auf die ganze Abteilung/den ganzen Bereich ausgedehnt werden.

Vorbeugende Massnahmen

REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN

Mindestens einmal jährlich, idealerweise Ende Sommer/Anfang Herbst soll das Thema Norovirus thematisiert und allfällige Notmassnahmen erläutert werden. Sie schaffen damit Klarheit, Sicherheit und Vertrauen. Darunter gehören:

Mitarbeitende: Jeder muss wissen, wie er in einer Krisensituation eingeteilt ist, welche Stellvertretung er zu übernehmen hat und welche Massnahmen allgemein oder im Speziellen für ihn gelten

Reinigungsdienst: Informieren Sie den Reinigungsdienst mindestens zweimal jährlich in allen notwendigen Landessprachen über die allgemeinen Hygieneanforderungen und die zusätzlich zu treffenden Schutzmassnahmen im Falle eines Ausbruchs. Denn was nützen Informationen in Deutsch, wenn der Mitarbeitende ausschliesslich Kroatisch spricht.

Bewohnende: Sensibilisieren Sie die Bewohnenden. Zeigen Sie ihnen die Risiken und Gefahren und erklären Sie Ihnen Ihre Massnahmen in einer Notsituation. Die Bewohnenden müssen wissen, dass Besuche untersagt sind, weshalb sie auf ihrem Zimmer bleiben müssen, welche zusätzlichen Hygienemassnahmen durchgeführt werden usw.

Bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln muss darauf geachtet werden, dass diese gegen Noroviren wirksam sind und die entsprechende Einwirkzeit eingehalten wird.

STELLVERTRETER REGELUNG

Bei Erkrankung des Personals muss klar geregelt sein, wer welche Funktionen einnimmt und die Stellvertretung muss definiert sein. Da das Risiko einer Ansteckung über ganze Abteilungen gegeben ist und erkrankte Mitarbeitende strikte zuhause bleiben müssen, muss die Stellvertretung auch abteilungsübergreifend definiert werden. Dieser Stellvertretungsplan gehört in die Personalabteilung für das Nachtragen aller Mutationen. Ausserdem muss dieser Stellvertretungsplan jedem neuen Mitarbeitenden bereits am ersten Arbeitstag erklärt werden. Zudem soll der laufend aktualisierte Plan mindestens einmal jährlich, idealerweise im August/September an einer Mitarbeiter-Informationsveranstaltung detailliert erläutert werden. Denn bei Ausbruch herrscht erfahrungsgemäss das nackte Chaos. Und dies kann mit einem bekannten und besprochenen Stellvertretungsplan vermieden werden.

REINIGUNGSDIENST

Der Reinigungsdienst muss mindestens zweimal jährlich in allen notwendigen Landessprachen über die zusätzliche Reinigung/Desinfektion sowie die zu treffenden Schutzmassnahmen informiert und geschult. Denn was nützen Informationen in Deutsch, wenn der Mitarbeitende ausschliesslich Italienisch spricht.

Bei Kontamination von Flächen mit Stuhl, Erbrochenem oder anderen Körpersekreten erfolgt eine sofortige Wischdesinfektion. Nicht desinfizierbare Flächen oder Gegenstände (Möbel, Teppiche, Vorhänge) werden mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt.

Massnahmen beim Ausbruch des Norovirus

PERSONAL

Information
Sofortige Information an alle mit wiederholter Sensibilisierung auf die Schutzmassnahmen und die Stellvertretungsregelungen

Stellvertreter Regelung
Jetzt kommt der aktualisierte Stellvertretungsplan zum Einsatz

Hygienische Händedesinfektion
Striktes Einhalten der hygienischen Händedesinfektion mit einem gegen Noroviren wirksamen Händedesinfektionsmittel:

- vor jedem Patienten-/Bewohnerkontakt
- vor und nach jedem invasiven, also in den Körper „eindringenden“ Tätigkeiten
- nach jeder Kontamination mit Körpersekret
- nach jedem Ausziehen der Handschuhe
- nach jedem Patienten-/Bewohnerkontakt
- nach jedem Patienten-/Bewohner-umgebungskontakt
- nach Verlassen des Zimmers

Beachten Sie bitte die Einwirkzeit des verwendeten Präparates.

Handschuhe, chirurgische Maske, Mantel (Überschürze)
Handschuhe, chirurgische Masken und Überschürzen sollen bei symptomatischen Patienten/Bewohnern getragen werden:

- bei der direkten Pflege, ärztlichen Untersuchungen, anderen medizinischen Massnahmen, Gefahr durch Tröpfcheninfektion
- bei der Reinigung des Zimmers
- bei der Reinigung der Patienten-/Bewohner-toiletten ausserhalb des Zimmer
- bei der Reinigung von Erbrochenem/Stuhl

Erkranktes Personal
Erkranktes Personal bleibt zuhause, bis die Symptome Durchfall oder Erbrechen für mindestens 24 Stunden nicht mehr aufgetreten sind! Und dies unabhängig der Funktion und des Einsatzbereichs (Pflege, Reinigungsdienst, Küche, Büro etc.). Eine frühere Arbeitsaufnahme ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Reinigungsdienst
Bei Kontamination von Flächen mit Stuhl, Erbrochenem oder anderen Körpersekreten erfolgt eine sofortige Wischdesinfektion. Nicht desinfizierbare Flächen oder Gegenstände (Möbel, Teppiche, Vorhänge) werden mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt.

Toiletten
Regelmässige Desinfektion aller Toiletten (Flächen, WC, Lavabo, WC-Papierhalter) der betroffenen Abteilung 2–3 x täglich sowie bei Verschmutzung.

Wäsche
Die Entsorgung schmutziger Wäsche erfolgt direkt in einen wasserdichten Wäschesack; möglichst in einem Doppelsacksystem. Sie wird auf direktem Weg in die Wäscherei transportiert (Vorgabe der Wäscherei beachten).

Es wird ausschliesslich maschinell gewaschen!

Verschmutzte Wäsche (z.B. Schutzkittel, Kleidung und Bettwäsche) muss mit mind. 60° C gewaschen werden. Wäsche, die nicht bis 60° C gewaschen werden darf, wird mit der höchstmöglichen Temperatur gewaschen.

Untersuchungs- und Pflegeutensilien
Untersuchungs- und Pflegeutensilien sind ausschliesslich patienten-/bewohnerbezogen zu verwenden. Apparaturen, welche für mehrere Patienten/Bewohner verwendet werden (z.B. Blutdruckmanschette), sind nach Gebrauch gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

BEWOHNER / BESUCHER

Information
Um Ängsten und Unsicherheiten vorzubeugen, müssen die Bewohnenden und auch die Besucher sachlich über das aktuelle und zu erwartende Ausmass und die vorgesehenen Schutzmassnahmen wie Zimmer-Isolation und Besucherstop, insbesondere bei bisher nicht erkrankten Personen, informiert werden.

Hygienische Händedesinfektion
Patienten/Bewohner sollen in korrekter Händehygiene – speziell nach dem WC-Gang oder nach Erbrechen – instruiert werden.

Zimmerreinigung
Zimmer mit erkrankten Personen werden 1 x tgl. gereinigt/desinfiziert. Desinfizierbare Flächen werden mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Ist dies nicht möglich, wird ein geeignetes Reinigungsmittel verwendet. Vorhänge, Teppiche, Wände, die nicht mit Erbrochenem oder Stuhl kontaminiert sind, müssen nicht zusätzlich gereinigt werden. Wände müssen nicht speziell gereinigt werden.

Weitere Massnahmen

Die im Folgenden beschriebenen Massnahmen im Umgang mit Lebensmitteln und in der Küche sind durchzuführen, wenn keine Hinweise vorliegen, dass der Ausbruch wegen kontaminierten Lebensmitteln/Speisen im Zusammenhang mit der Küche der Institution steht.

Bei Verdacht auf eine Verbreitung des Virus durch kontaminierte Lebensmittel aus der Küche ist eine Kontaktaufnahme mit dem Kantonsarzt und/oder der kantonalen Lebensmittelkontrolle notwendig. Zu finden im Internet unter www.kantonschemiker.ch.

Abfall
Die Abfälle werden im Zimmer in einen kleinen Abfallbeutel gegeben und dieser wird dicht verschlossen. Möglichst schnell entsorgen als üblicher Abfall (kein infektiöser Abfall)

Abteilung/Stationen
Fruchtschalen sollen auf betroffenen Abteilungen und in Zimmern mit erkrankten Patienten/Bewohnern entfernt werden. Auf betroffenen Abteilungen und Stationen soll nicht gekocht werden (z.B. therapeutisches Kochen etc.).

Rücktransport Geschirr/Essensreste
Geschirr/Essensreste von Patienten/Bewohnern werden direkt in den Essenswagen ein-geräumt und in die Geschirrabwaschküche transportiert. Der Kontakt mit frischen Lebensmitteln ist strikt zu vermeiden.

Ist das Geschirr oder das Tablar mit Erbrochenem verunreinigt, wird das Erbrochene im Patientenzimmer vom Geschirr/Tablar entfernt.

Verpflegung Patienten/Bewohner
Erkrankte Personen nehmen nicht an gemeinsamen Essen teil, bis sie mindestens 24 Stunden beschwerdefrei sind. Auf Selbstbedienungsbuffets soll während des Ausbruchs verzichtet werden. Bediente Buffets ohne Kontaktmöglichkeit der Patienten/Bewohner mit dem Essen sind erlaubt.

Küche
In der Küche sind bei Einhalten der üblichen hygienischen Massnahmen (regelmässiges Händewaschen, Händedesinfektion, Tragen von Handschuhen bei Kontakt mit verschmutztem Geschirr/Essensresten) keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Personal, das in verschiedenen Bereichen (z.B. Küche und Pflege) tätig ist, muss vor Betreten des Küchenbereichs die Arbeitsbekleidung wechseln und die Hände desinfizieren oder waschen.

Cafeteria/Externe Mahlzeitenlieferung
Erkrankte Personen bleiben der Cafeteria fern. Die Cafeteria muss nicht geschlossen werden, ebenfalls kann die externe Mahlzeitenlieferung (z.B. Kindertagesstätten, Spitex etc.) aufrechterhalten werden.

Beendigung der Massnahmen

Aufhebung der Isolation
Eine Aufhebung der Isolation erfolgt nur in Rücksprache mit der verantwortlichen Person. Sie erfolgt frühestens 24 Stunden nach letztem Auftreten von Symptomen (kein Durchfall, kein Erbrechen mehr). Ausnahme: Bewohner/Patienten mit Immunsuppression: 48 Stunden.

Schlussreinigung/-desinfektion
Nach Aufheben der Isolation erfolgt eine Schlussreinigung/-desinfektion. Desinfizierbare Flächen werden mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Ist dies nicht möglich (z.B. Möbel), wird ein geeignetes Reinigungsmittel verwendet. Teppiche, Vorhänge und Wände müssen nicht speziell gereinigt werden

Quellen:
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Norovirus
- Gesundheitsdepartement Kanton St.Gallen, Kantonsärztlicher Dienst, Fachkommission Infektion und Hygiene
- experto.de: So verhalten sie sich richtig bei Noroviren im Pflegeheim
- MAKK AG, Dachsen